

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	33 (1962)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Schutz der Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-807558">https://doi.org/10.5169/seals-807558</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schweizerischer heilpädagogischer Schulen durch. Es hatten sich hiezu 80 Teilnehmer, in der Mehrzahl Lehrer, Lehrerinnen und Heimleiter aus der Schweiz, Oesterreich, Deutschland und Liechtenstein eingefunden, die unter der Leitung des kantonalen Schulpsychologen Dr. Ernst Bauer, Rorschach, eine Reihe von Referaten mit Demonstrationen entgegennahmen. Es handelt sich dabei um einen Erfahrungsaustausch über didaktische Probleme bei der Erziehung Geistesschwacher schwereren Grades, wobei versucht wurde, den Plan für den Bildungsweg des geistesschwachen Kindes zu erweitern und zu vertiefen.

\*

Die Bemühungen, im Seeland ein Heim für zirka 60 schwachbegabte schulpflichtige Kinder zu errichten, gehen auf Jahre zurück. Seine Notwendigkeit ist unbestritten. — In Bern fand nun unter dem Vorsitz von Regierungsstatthalter Lehmann, Nidau, die Gründungsversammlung des das Heim tragenden Vereins statt. Das Initiativkomitee orientierte über die bisherigen Vorarbeiten. Ihm gehört Regierungsstatthalter Fred Lehmann als Präsident an. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde bereinigt und angenommen. Die Statuten werden nun den 25 interessierten Gemeinden zugestellt, die sich bis 1. März 1963 entscheiden müssen, ob sie sich dem Verein anschliessen wollen. Im Falle eines Beitritts haben sie sich zu einem Beitrag von 30 Rappen pro Kopf der Bevölkerung zu verpflichten.

Das Initiativkomitee wurde im weitern ermächtigt, zur Errichtung des Heims das Heimwesen Schneeberger in Büetigen zum Preise von 1,15 Millionen Franken zu erwerben. Die Kosten des Heims sind vorläufig auf 5,1 Millionen Franken (inkl. Landerwerb) veranschlagt.

## Schutz der Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern

Alarmiert durch die häufigen Zeitungsmeldungen über Sittlichkeitsvergehen an Minderjährigen, hat der Stadtrat von Zürich ein Merkblatt für Eltern und Erzieher herausgegeben, welches Antwort auf die Frage zu geben versucht, wie die Kinder und Jugendlichen am besten vor Schaden bewahrt werden können. Natürlich können wir den Heranwachsenden nicht alle Gefahren aus dem Weg räumen, aber darauf aufmerksam machen und sie davor warnen, das können wir. «Lassen Sie Kleinkinder nicht unbeaufsichtigt auf Strassen und Plätzen spielen. Sie müssen wissen, wo sich Ihr Kind aufhält.» — «Kleiden Sie Ihre Kinder nicht in einer Weise, die unsichere Menschen sexuell reizen muss. Das gilt schon für kleine Mädchen, besonders aber für Töchter im Entwicklungsalter. Sie gefährden damit Ihre Kinder, aber auch schwache Menschen.» — Das sind nur zwei Sätze aus dem vortrefflich zusammengestellten Merkblatt, das aufmerksam gelesen und beherzigt werden will. Interessenten können es beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus III, Werdmühleplatz 4, Zürich 1, beziehen.

---

Davon sollen ein Drittel von der Eidgenössischen Invalidenversicherung, ein Drittel vom Staate Bern und ein Drittel von den Gemeinden, die sich dem Verein anschliessen, getragen werden.

\*

In Suhr bei Aarau ist kürzlich ein neues Alters- und Pflegeheim des Bezirk Aarau eingeweiht worden; es weist 43 Alters- und 30 Pflegebetten auf.

## Nerina, die schwarze Katze

Kurzgeschichte von Maria Haag

Es war wenige Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, als Annemarie im Auftrag einer schweizerischen Hilfsaktion in die stark zerstörte Stadt Gaeta kam. Gegenstände, wohin sie schaute: frühlingshaft lächelnd öffnete sich die nach Süden geneigte Bucht einem tiefblauen Meere zu, auf dem Festlande aber lagen die Häuser in Trümmern, und in den Ruinen hausten die Einwohner, deren Schrecken über das Geschehene einer müden Teilnahmslosigkeit gewichen war. Annemarie hatte die ihr zugewiesene Aufgabe freudig übernommen, und nach mehr als einem Jahre sah man bereits die ersten Früchte des Aufbauwerkes. Annemarie selbst erfreute sich bei ihren Schützlingen allgemeiner Sympathie und Dankbarkeit.

Ihre schönste Erholung bildeten die Ruhestunden unten am einsamen Strand. Wieder einmal sass sie auf ihrem bevorzugten Platz, als sie gewahrte, wie ein Rudel Kinder mit lautem Geschrei gegen die sanft anlaufenden Wellen stürmte. Der vorderste der Buben hielt eine junge Katze am Schwanz, bereit, sie ins Meer zu werfen. In langen Sätzen eilte Annemarie zu ihnen. Bereits schwang der Knabe das Tierchen hoch in der Luft,

als ihm Annemarie die Katze entriss und den Bengel wütend ausschimpfte.

Tief aufgewühlt war das Mädchen auf seinen Platz zurückgekehrt. In beiden Händen, wie in einer Schale, hielt sie das schwarze Kätzchen, dessen klopfendes Herz sie in den Fingern spürte. Ein warmes Glücksgefühl erfüllte sie, und ihr wurde deutlich bewusst, dass sie nicht nur hergesandt war um menschliches Leid zu lindern, in ihrer Sendung musste auch die Hilfe jeder leidenden Kreatur gegenüber eingeschlossen sein. Doch da erinnerte sie sich mit Schrecken daran, dass in drei Tagen ihre Zeit hier abgelaufen war. Man hatte sie tief in den Süden Italiens versetzt. Wohin aber mit ihrem Schützling?

Vielleicht, dachte sie, würde der alte Monsignore oben in der Stadt das Tierchen übernehmen. Und wirklich, sie hatte sich nicht getäuscht. Als sie ihm das schwarze Knäuel übergab, lächelte er gütig, und die langjährige Haushälterin versprach, das Tierchen gut zu pflegen.

Nach Monaten der Aufbauhilfe in Calabrien kehrte Annemarie nach Gaeta zurück. Vieles hatte sich hier geändert. Der alte Monsignore war inzwischen gestor-